

Datum: 23 JUNI 2016

ÄNDERUNGSANTRAG

Vorlage V1084/16

Gegenstand:

Festlegung von Schlüsselprodukten in der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 2 (**neu mit Stand vom 23. Juni 2016 – siehe Anlage**) benannten Produkte als Schlüsselprodukte für die Landeshauptstadt Dresden im Sinne des Paragraphen 4 Absatz 2 SächsKomHVO-Doppik im Doppelhaushalt 2017/2018 auszuweisen. Eine Aktualisierung wird bei Bedarf jeweils vor einer neuen Haushaltsplanung durch den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften vorgenommen.

Begründung

In Abstimmung zwischen dem Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften und dem Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft (Umweltamt) soll das Produkt Nr. 10.100.56.1.0.02 „Immissionsschutz, Klima“ des Amtes 86 zu einem Schlüsselprodukt erklärt werden.

Umgekehrt soll das bisherige Schlüsselprodukt im Amt 67 (Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) Nr. 10.100.55.3.0.01 „Friedhofsförderung/-genehmigung“ nicht mehr als Schlüsselprodukt geführt werden.



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1, Seite 6 – Stand: 23. Juni 2016

Anlage 2, Seite 8 – Stand: 23. Juni 2016